

**6. Haushaltsstelle 400/7080
Förderung von Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland**

Sollten gesetzliche Vorgaben des Bundes, des Landes oder Kommunen oder Teile davon eine geplante Veranstaltung/Freizeitmaßnahme der Jugendorganisationen oder der Vereine/Verbände erschweren, beschränken oder untersagen, hat der Kreisjugendring Main-Spessart die Möglichkeit Maßnahmen in anderen Formen der Freizeitgestaltung zu fördern (z.B. 2-Tagesmaßnahmen ohne Übernachtung). Mindestdauer 6 Stunden Programm pro Tag.

Höhe des Zuschusses: € 6,00 je Teilnehmer und Tag
Für Betreuer/innen mit gültiger Juleica erhöht sich der Tagessatz um 50 % auf 9,00 €/Tag.

Pro Maßnahme werden höchstens € 2.500,00 als Zuschuss gewährt.

Je angefangene 6 Kinder und Jugendliche wird ein/e Betreuer/in in gleicher Weise gefördert. Kinder und Jugendliche, die nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen, können nicht gefördert werden.

Antragsberechtigung und Antragsverfahren betreffend Freizeiten im Inland:

Jugendgruppen und -verbände (örtlich und überörtlich) die Mitglied im Kreisjugendring sind sowie anerkannte Träger freier Jugendhilfe.

Antragsfrist: 8 Wochen nach Durchführung.

Erforderliche Unterlagen: Ausschreibung, Teilnehmerliste mit Altersangabe und Wohnort, kurzer Programmablauf, Kopie der gültigen Juleica

Beachten Sie bitte die Punkte 4 und 5 der Richtlinien auf Seite 5!